



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON



REFERAT/PROJEKT VB 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2462 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 10. April 2013

BETREFF **Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Fragen zur elektronischen Steuererklärung und den Systemen ElsterFormular und ElsterOnline

BEZUG Ihre Mail vom 8. März 2013

GZ **VB 5 - O 1319/13/10034**

DOK **2013/0250864**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)



mit o. g. Schreiben bitten Sie um Aktenauskunft zu folgenden Fragestellungen:

- Findet die Programmierung von ElsterFormular / ElsterOnline durch einen externen Dienstleister oder durch Mitarbeiter der Finanzbehörden statt? Falls ersteres: Welcher Dienstleister? Falls letzteres: In welcher Behörde sind die Mitarbeiter angesiedelt?
- Welche Kosten sind bislang durch die Erstellung von ElsterFormular / ElsterOnline entstanden? Bitte getrennt für ElsterOnline / ElsterFormular aufschlüsseln.
- Wer verfügt über die Rechte an den Quellcodes von ElsterFormular / ElsterOnline? Liegen diese bei den zuständigen Behörden oder bei einem externen Dienstleister? Wäre eine Veröffentlichung der Quellcodes unter einer freien Softwarelizenz den Behörden rechtlich möglich oder würden dadurch Rechte Dritter berührt?

- Welche Kosten entstehen durch die künftige Weiterentwicklung von ElsterOnline, insbesondere durch die Umstellung auf eine Lösung, die ohne Java auskommt?
- Gibt es Auswertungen, welches der beiden Systeme ElsterFormular / ElsterOnline bei Nutzern beliebter ist?

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1, § 7 Abs. 1, § 10 Abs. 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gem. § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG gebührenfrei.

Sie haben keinen Anspruch auf o. g. Aktenauskunft nach § 1 Abs. 1 IFG.

ELSTER wird im Rahmen des Verfahrens KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) vom Land Bayern konzipiert, eingesetzt und betrieben. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen daher die von Ihnen erbetenen Informationen nicht vor.

Ich rege an, Ihre Anfrage an das Bayerische Landesamt für Steuern, Dienststelle München, - Abteilung IuK -, Katharina-von-Bora-Straße 6, 80333 München (poststelle@lfst.bayern.de) zu richten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

